

Gewaltig tönt das Geistesrauschen;  
Die Brüder andachtvoll erlauschen,  
Was Wala einst am Urdaborn  
Verdankt dem Mund der heil'gen Korn.

Ganz weltvergessen, wonnetrunken  
Sind sie zu Füßen ihr gesunken,  
Und was bei Wala sie erschaut,  
Sie haben's ihrem Volk vertraut.

Seitdem erklingen ihre Lieder  
Durch alle deutschen Gaue wieder;  
Man singt von sel'ger goldner Zeit  
Von Asen Ruhm und Seligkeit.

Im Märchenhain tönt Sang und Sage  
Wie wehmuthsvolle Liebesklage,  
Macht mit der Vorzeit uns bekannt.  
O, sing auch Du, mein „Hessenland!“

**C. A. Grebe.**

Mit dem vorstehenden Gedicht „Die Götter-  
sagen der alten Chatten“ tritt zum erstenmal  
ein Dichter, Eduard Rudolf Grebe, vor die  
Oeffentlichkeit, dem die Sehnsucht nach dem Heimath-  
lande, von dem er durch seine Lebensführung, wenn  
auch räumlich nicht weit, doch aber geschieden ist, den  
dichterischen Genius geweckt hat. Wir wünschen  
diesem Erstlingsversuch bei unseren Lesern eine freund-  
liche Aufnahme und die verdiente Beachtung.

Ein größeres Werk desselben Verfassers, „Der  
Fall der Donnersäule“, ist gegenwärtig im  
Druck und soll demnächst in schöner Ausstattung er-  
scheinen. Das im Ton von „Dreizehn Linden“  
gehaltene Epos behandelt die inneren und äußeren  
Kämpfe, welche das über unseren hessischen Bergen  
und Wäldern aufsteigende neue Licht des Evangeliums  
von Jesu Christo mit dem alten Volksleben und mit  
dem alten Götterglauben zu bestehen hatte, bis es  
siegreich aus diesem mächtigen Ringen hervorging.

Wir behalten uns nähere Besprechung dieses Werkes  
vor, machen aber unsere Leser schon jetzt auf dieses  
Epos aufmerksam, welches für manchen Weihnachts-  
tisch eine passende und willkommene Gabe sein wird.

7.

### Aus alter und neuer Zeit.

Das Turnier zu Darmstadt im Jahre  
1403.\*) Im Gesellenhofe zu Wertheim am Main  
hatten sich zu Anfang des Jahres 1403 fränkische

\*) Die Turniere kamen in Deutschland im 10. Jahr-  
hundert auf. Das erste „öffentliche, allgemeine und  
wirkliche Turnier“ wurde gehalten zu Meydberg  
(Magdeburg) im Jahre 938; das 2. zu Rottenburg  
a. d. Tauber 942; das 3. zu Constanz 948; das 4.  
zu Merseburg 969; das 5. zu Braunschweig 996; das 6.

und hessische Edelleute arg verunwilligt. Die  
Franken machten den Hessen den Vorwurf, „sie  
nährten sich aus dem Stegreife, d. h. sie entwürdigten  
ihren Stand durch Wegelagererei“. Die Hessen blieben  
die Antwort nicht schuldig und machten den Franken  
den Vorwurf, „sie entehrten die Ritterchaft durch  
Krämerei“. Groß war die Erbitterung, die, ob dieser  
Unbilden, zwischen den heißblütigen leicht erregten  
Franken und den sehdelustigen, stets schlagfertigen  
Hessen entstand, und beide Landsmannschaften würden  
ohne Zweifel gleich handgemein geworden sein, wenn  
sich nicht besonnene Genossen in's Mittel gelegt hätten,  
aber man schied mit dem festen Vorsatze, bei der  
nächsten Gelegenheit die Sache mit den Waffen aus-  
zusetzen. Und diese Gelegenheit sollte nicht lange  
auf sich warten lassen. Der rheinländische Adel hatte  
bestimmt, ein Turnier in Darmstadt, der neuen auf-  
blühenden Stadt, dem Sitze der reichen und stolzen  
Dynasten Grafen von Katzenelnbogen, zu halten. Die  
zehn Vorreiber und Werber (curatores) Friedrich  
von Helfenstein, Konrad von Cronberg, Adam von  
Walenstein, Georg von Hirschhorn, Wolf von Flecken-  
stein, Hans von Flörsheim, Heinrich von Landschad,  
Heinrich von Greiffenclau, Hieronymus von Rosen-  
berg und Heinrich Winter von Müdesheim schrieben  
das Turnier aus in den Vierlanden (Franken, Rhein,  
Bayern und Schwaben), „wem es beliebe, der Ord-  
nung gemäß zu erscheinen an der Herberg zu Darm-  
stadt, am Sonntag vor Lichtmeß“. „Am Montag  
wolle man auftragen, den Dienstag schauen und be-  
reiten und darnach des Mittwochs und Donnerstags  
turnieren, Dänke ausgeben, und was zu solchen Ehren

zu Trier 1019; das 7. zu Halle in Sachsen 1042; das 8.  
zu Augsburg 1080; das 9. zu Göttingen 1119; das 10.  
zu Zürich 1165; das 11. zu Köln 1179; das 12. zu Nürn-  
berg 1197; das 13. zu Worms 1209; das 14. zu Würz-  
burg 1235; das 15. zu Regensburg 1284; das 16. zu  
Schweinfurt 1296; das 17. zu Ravensburg in Schwaben  
1311; das 18. zu Ingelheim 1337; das 19. zu Bamberg  
1362; das 20. zu Ehlingen 1374; das 21. zu Schaffhausen  
1392; das 22. zu Regensburg 1396; das 23. zu Darm-  
stadt (f. o.) 1403; das 24. zu Heilbronn 1408; das 25.  
zu Regensburg 1412; das 26. zu Stuttgart 1436; das  
27. zu Landshut 1439; dazwischen fällt das Gefellenstechen  
zu Nürnberg 1451, das aber nicht als ein wirkliches  
Tourier betrachtet wird; das 28. zu Würzburg 1479;  
das 29. zu Mainz 1480; das 30. zu Heidelberg, das 31.  
zu Stuttgart 1484; das 32. zu Ingolstadt 1484; das 33.  
zu Ansbach 1485; das 34. zu Bamberg 1486; das 35. zu  
Regensburg 1487; das 36. und letzte zu Worms 1487.  
Von da an traten die Carroufelle (Kriegsrennen) an die  
Stelle der Turniere. — Die Turnierordnung, wie sie seit  
dem 11. Jahrhundert bestand, wird dem französischen  
Ritter Gottfried de Preuilly zugeschrieben. — Schon in  
frühester Zeit eiferten die Päpste gegen die Turniere, sie  
bedrohten die Theilnehmer sogar mit der Exkommunikation,  
doch konnten sie denselben keinen Einhalt thun; es verhielt  
sich hier gerade so wie bei den Duellen, die ja auch bei  
Strafe der Exkommunikation seitens der katholischen Kirche,  
selbst noch durch das Tridentiner Konzil (sessio 25) ver-  
boten sind. Ein gewisser Zusammenhang zwischen den Tur-  
nieren und den Duellen läßt sich übrigens nicht verkennen.